



Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert



Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	16
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	18
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	18
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	19
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	19
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	25
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	27
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	30
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	30
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	35
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	40
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	43
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	45
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	47
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	48
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	49
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	51
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	53
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	57
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	60



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EAA	EAA Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EHQLA	Assets of extremely high liquidity and credit quality (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Assets of high liquidity and credit quality (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität)
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen (Sondervermögen/Investmentfonds)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Die Offenlegung erfolgt somit auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen werden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.



- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt. Hierdurch werden vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.



2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Die folgenden Ausführungen sind aus dem vom Vorstand genehmigten Lagebericht unter dem Punkt Risiko- und Chancenbericht übernommen. Sie beschreiben das Risikoprofil der Sparkasse und enthalten wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Damit stellen sie die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur sind die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Risiken gehen wir unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes ein.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.



Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Zusätzlich ist in der Risikotragfähigkeit ein allgemeiner Puffer enthalten, der unterjährig einer Risikoart zugeordnet werden kann. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Diversifikationseffekte werden nur innerhalb der Adressenausfallrisiken berücksichtigt, um Branchenverbindungen sachgerecht abzubilden. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus einem Teil der Vorsorgereserven zusammen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials (RDP) eingerichtete Limitsystem und die ermittelten Risiken stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

GuV-Position	Risikoart	Risikokategorie	Limit	Ermitteltes Risiko
			% des RDP	% des RDP
Bewertungsergebnis Kredit	Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	47,0	38,4
		Eigengeschäft		
Bewertungsergebnis Wertpapiere	Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	7,4	7,2
		Spreads		
		Immobilien		
Sonstiges Bewertungsergebnis	Beteiligungsrisiken		17,4	13,6
Zinsüberschussrisiko	Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	13,3	13,1
	Operationelle Risiken		7,5	5,9
Allgemeiner Puffer			7,4	
Gesamtbanklimit			100,0	78,2



Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise wurden im 2. Quartal 2020 in einem anlassbezogenen Stresstest untersucht. In 2020 erfolgte regelmäßig eine Abschätzung möglicher Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit gegeben sind. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, Kreditwachstum und Anforderungen aus Basel IV. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach steigt das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial an. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Unterstützt wird das Risikocontrolling vor allem durch das Kreditsekretariat (Adressenrisiken), das Auslagerungsmanagement, die Abteilung Informationstechnologie (IT-Sicherheit) sowie die weiteren Bereiche in der eigenen Abteilung Unternehmenssteuerung. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Organisationseinheit Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.



Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der vom Verwaltungsrat gebildete Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Methoden zur Absicherung

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt das Volumen der abgeschlossenen Zinsswaps 1.249,3 Mio. EUR. Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist weiterhin nicht geplant.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst die im Folgenden aufgeführten, wesentlichen Elemente. Dabei sind die wesentlichen (temporären) Erleichterungen im Zuge der Covid-19 Krise bei den einzelnen Elementen genannt. Mit Ausnahme des verlängerten Zeitraums für die Auswertung eingereicherter Unterlagen sowie dem teilweisen Verzicht auf Innenbesichtigungen war die Inanspruchnahme der Erleichterungen bis zum 30.09.2020 befristet:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
 - Erleichterungen im Votierungs- und Bewilligungsprozess bei beantragten Tilgungsaussetzungen(TA)/Stundungen
 - Anhebung der Risikorelevanzgrenze für TA auf einen Betrag von 3,0 Mio. EUR (Obligo Gruppe verbundener Kunden) mit Anpassung der Bewilligungskompetenz
 - Bewilligung der KfW-Schnellkredite mit 100 % Haftungsfreistellung analog der BaFin-Veröffentlichung im 1-Votenprozess
 - Verschärfung der Bewilligungskompetenz bei den Ratingklassen 12-15 ab einem Neuantrag von 50 TEUR
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
 - Orientierung an den schlanken Prozessen der Förderbanken bei der Bonitätsprüfung von haftungsfreigestellten Krediten
 - Risikoklassifizierung zunächst nach dem am 30.12.2019 gültigen Rating, seit 05/2020 wieder nach aktueller Risikoeinschätzung
 - Kapitaldienstrechnung nach wirtschaftlicher Situation der Unternehmen vor der Krise mit vereinfachter Berechnung (Plausibilisierung mit aktuellen Daten und Planzahlen)
 - Zeitfenster für die Auswertung eingereicherter Unterlagen in Anlehnung an die Rahmenbedingungen der BaFin b.a.w. von 8 Wochen auf max. 6 Monate verlängert (nicht bei erkennbaren Risikofaktoren oder Engagements in der Intensivbetreuung)
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
 - vorübergehender Verzicht – unter bestimmten Voraussetzungen – auf manuelle, anlassbezogene Ratings für Kunden-Kompakt-Rating-Kunden
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
 - Verzicht auf die Besichtigung von Mobilien für einen zeitlich befristeten Zeitraum von 6 Monaten nach Hereinnahme bei der Vergabe von Sonderkrediten
 - Sofern bei Immobiliarsicherheiten Innenbesichtigungen aus Corona-Gründen nicht möglich sind, werden diese binnen 6 Monaten nachgeholt und der Beleihungswert bis auf weiteres mit einem Abschlag festgesetzt.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
 - bisherige Risikofrüherkennungsverfahren wurden unverändert genutzt
 - Parallel Sonderprüfungen der Internen Revision mit dem Schwerpunkt Corona-Kreditvergaben, eine Analyse der Kunden aus der Automotivebranche sowie eine mehrfache Portfoliodurchschau, um frühzeitig Risiken zu erkennen und den Bedarf der handelsrechtlichen Forderungsbewertung zu ermitteln.



- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
 - Analog der Empfehlung der S-Rating und der Verbände wurde von einer Überführung aller „Corona-Fälle“ in die Intensivbetreuung bzw. die Problemkreditbearbeitung abgesehen
 - Der gewohnte Prozess der Risikofrüherkennung, ergänzt um die vorher genannten Maßnahmen, wurde stringent umgesetzt
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundenkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31.12.2020 wurden 46,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 52,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Firmenkundenkreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 58,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus entfallen 11,1 % auf das verarbeitende Gewerbe sowie 8,6 % auf Handelsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 80,7 % des Firmen- und Privatkundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. EUR. 19,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2020 ergibt sich im Firmen- und Privatkundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93	92
10 bis 15	6	6
16 bis 18	1	2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse bei den ausländischen Forderungen mit einem Anteil von unter 1 % von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen in Bezug auf die Struktur bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Konzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten. Risikokonzentrationen aufgrund des Risikobeitrages bestehen in folgenden Branchen: Grundstücks- und Wohnungswesen (Unterposition der Dienstleistungsunternehmen), verarbeitendes Gewerbe und Bauträger.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet, wenn die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten nicht ausreichen. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde im Berichtsjahr angepasst. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir auf eine zielgerichtete Ergänzung unserer etablierten und zusätzlich implementierten Risikofrüherkennungssysteme geachtet.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 liegt unter dem Vorjahresniveau. Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen. Positive Effekte konnten wir aus der Auflösung bestehender Wertberichtigungen verbuchen.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.



Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.138,6 Mio. EUR. Dieses setzt sich aus Termingeldanlagen (320,0 Mio. EUR), Schuldverschreibungen und Anleihen (107,7 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (137,0 Mio. EUR) sowie sonstigen Investmentfonds (79,3 Mio. EUR) zusammen. Ein Volumen von 494,6 Mio. € entfällt auf kurzfristige Forderungen an die Deutsche Bundesbank und unsere Landesbank.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating von mindestens A- (nach Standard & Poor's) bzw. A3 (nach Moody's). Keine Ratings liegen bei den beiden Investmentfonds vor. Die Anlagerichtlinien des einen Fonds enthalten Vorgaben, dass nur in bonitätsstarke Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB- (nach Standard & Poor's) bzw. Baa3 (nach Moody's) investiert werden darf. Aufgrund der Covid-19 Pandemie weisen 1,5 % des Fondsvolumens durch Ratingherabstufungen ein Rating im BB/B-Bereich auf. Bei dem anderen Fonds handelt es sich um einen Immobilienfonds (siehe Immobilienrisiko). Bei den Investitionen in Schuldscheindarlehen handelt es sich zu 73,0 % um Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Rest verteilt sich auf Förderbanken der Bundesländer (18,2 %) und ungeratete kommunale Emissionen (8,8 %).

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken und eine Girozentrale, die zum Jahresende rund 415,8 Mio. EUR (Vorjahr: 475,8 Mio. EUR) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Direkte Eigenanlagen in ausländischen Staaten bestehen nicht. Lediglich über die beiden Fonds sind wir mit 54,8 Mio. EUR im Ausland investiert.

Ländertransferrisiko

Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Auf das Investment in wirtschaftsschwachen Eurostaaten entfallen weniger als 0,5 % des gesamten Eigengeschäftes.



Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Unser Immobilienfonds hat einen Anteil von 4,4 % am gesamten Eigengeschäft und investiert schwerpunktmäßig in europäische Gewerbeimmobilien. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird als vertretbar eingestuft, da auch eigengenutzte Immobilien durch ihre niedrigen Buchwerte kaum auf Marktschwankungen reagieren.



Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung



Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 14 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31.12.2020 231 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 172 % und 235 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Der hohe Bestand verteilt sich auf eine Vielzahl von Kunden und Produkten und ist der aktuellen Markt-situation geschuldet. Ein erhöhtes Abflussrisiko sehen wir – auch aufgrund der Erfahrungen aus der Finanzkrise – nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.



Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Der „Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse beschließt über die Genehmigung der Bestellung und der Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, betriebswirtschaftliches Studium, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den „Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) auf Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und der entsprechenden Wahlordnungen für Sparkassen durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind sachkundige Bürger, die zum Teil langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse haben bzw. über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse verfügen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen dazu angehalten, sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat fortzubilden. Dies wird ihnen z. B. durch Seminare an der Sparkassenakademie NRW ermöglicht. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2020 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie an den Verwaltungsrat sind unter Gliederungspunkt „Risikomanagementsystem“ auf Seite 9 erläutert.



3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	87.715	-13.871	1)	73.844		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	222.088			222.088		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	6.947	-6.947	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							19.662
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-99	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							338
					295.833		20.000



Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung aus dem Jahresabschluss 2020 über 3.300 TEUR wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz und 10.571 TEUR zweckgebundene 340g-Reserven aufgrund der mittelbaren Ausgleichverpflichtung für die EAA
- 2) Der Bilanzgewinn wird – soweit er nicht ausgeschüttet wird - erst nach Entscheidung des Gewährträgers über die Verwendung des Bilanzgewinns aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns wurde in 2019 aufgrund der Corona-Krise zurückgestellt und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 nachgeholt.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	222.088	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.844	26 (1) (f)



4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	295.932	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-99	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		



20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-99	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	295.833	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)



36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	295.833	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	338	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	19.662	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67



53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	20.000	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	315.833	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.734.445	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,06	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,06	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,21	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.318	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70



73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.662	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.420	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden. Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt und für die operationellen Risiken hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Basisindikatoransatz entschieden.

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2.1 dargestellt.

Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag bezieht sich überwiegend auf Sachanlagen.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	125.838
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	153
Unternehmen	34.778
Mengengeschäft	37.815
Durch Immobilien besicherte Positionen	34.951
Ausgefallene Positionen	3.547
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	317
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA (Investmentfonds)	5.486
Beteiligungspositionen	5.612
Sonstige Posten	3.147



Markrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12.915
Risiko Kreditanpassungsbewertung (CVA)	
Standardmethode	0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt anlog der Ermittlung für die Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutsch- land	2.726.982	---	---	---	---	---	121.309	---	---	121.309	0,97	----
Frankreich	5.819	---	---	---	---	---	440	---	---	440	0,00	---
Nieder- lande	10.886	---	---	---	---	---	821	---	---	821	0,01	---
Italien	1.493	---	---	---	---	---	119	---	---	119	0,00	---
Irland	861	---	---	---	---	---	68	---	---	68	0,00	---
Dänemark	257	---	---	---	---	---	21	---	---	21	0,00	---
Griechen- land	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Türkei	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Portugal	1.033	---	---	---	---	---	65	---	---	65	0,00	---
Spanien	3.650	---	---	---	---	---	157	---	---	157	0,00	---
Belgien	1.141	---	---	---	---	---	90	---	---	90	0,00	---
Luxemburg	2.692	---	---	---	---	---	215	---	---	215	0,00	0,25%
Norwegen	418	---	---	---	---	---	33	---	---	33	0,00	1,00%
Schweden	2.505	---	---	---	---	---	189	---	---	189	0,00	---
Finnland	1.064	---	---	---	---	---	83	---	---	83	0,00	---
Österreich	5.123	---	---	---	---	---	386	---	---	386	0,00	---
Schweiz	321	---	---	---	---	---	12	---	---	12	0,00	---
Litauen	203	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,00	---
Estland	283	---	---	---	---	---	23	---	---	23	0,00	---



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Polen	223	---	---	---	---	---	18	---	---	18	0,00	---
Tschechische Republik	2.755	---	---	---	---	---	201	---	---	201	0,00	0,50%
Ungarn	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kroatien	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Großbritannien	6.947	---	---	---	---	---	503	---	---	503	0,00	---
Jersey	749	---	---	---	---	---	60	---	---	60	0,00	---
Tunesien	143	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	---
Libyen-Arab. Dschamahirija	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Ägypten	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Marokko	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Südafrika	62	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	---
Vereinigte Staaten von Amerika	7.373	---	---	---	---	---	501	---	---	501	0,00	---
Mexiko	244	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0,00	---
Bahamas	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Brit. Jungferninseln	730	---	---	---	---	---	36	---	---	36	0,00	---
Brasilien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Paraguay	882	---	---	---	---	---	22	---	---	22	0,00	---
Arabische Emirate	90	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	---
Indien	152	---	---	---	---	---	12	---	---	12	0,00	---



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Panama (einschl. Kanal-Zone)	230	---	---	---	---	---	28	---	---	28	0,00	---
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Irak	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Argentinien	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Myanmar	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Singapur	261	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	---
China, VR	137	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	---
Japan	779	---	---	---	---	---	62	---	---	62	0,00	---
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	300	---	---	---	---	---	24	---	---	24	0,00	---
Hongkong	533	---	---	---	---	---	35	---	---	35	0,00	1,00%
Australien	272	---	---	---	---	---	22	---	---	22	0,00	---
Summe	2.787.621	---	---	---	---	---	125.601	---	---	125.601	1,00	---

*) die auf 0,00 gerundeten Einzelpositionen belaufen sich insgesamt auf 0,02

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.734.445
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	31

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.368.180 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag beinhaltet hauptsächlich Sachanlagen und Kassenbestand.



2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	323.019
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	156.744
Öffentliche Stellen	45.333
Institute	649.685
Unternehmen	547.622
Mengengeschäft	979.300
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.363.308
Ausgefallene Positionen	33.083
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.445
Gedekte Schuldverschreibungen	6.188
OGA (Investmentfonds)	71.547
Sonstige Posten	62.502
Gesamt	4.239.776

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	445.169	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148.297	---	---
Öffentliche Stellen	40.319	---	---
Institute	619.350	---	---
Unternehmen	553.934	5.031	40
Mengengeschäft	996.215	929	809



31.12.2020	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.371.296	3.139	2.135
Ausgefallene Positionen	34.641	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.008	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	161	-- -	---
OGA (Investmentfonds)	79.281	---	---
Sonstige Posten	64.426	---	---
Gesamt	4.356.097	9.099	2.984

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2020 TEUR	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen									Organisations- ohne Erwerbszweck	Sonstige			
	davon:													
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerrei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	443.720	...	1.448	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	145.652	2.645	
Öffentliche Stellen	40.285	...	29	0	
Institute	582.517	36.833	
Unternehmen	0	46.469	4.013	41.520	56.299	33.135	26.848	26.186	11.809	232.728	78.205	
Davon: KMU	0	...	4.013	...	44.968	30.765	23.845	11.175	5.946	177.493	56.059	
Mengengeschäft	38	650.287	6.353	5.541	59.930	42.330	52.767	9.554	7.074	55.252	101.702	
Davon: KMU	38	...	6.353	5.541	59.930	42.330	52.767	9.554	7.074	55.252	101.702	
Durch Immobilien besicherte Positionen	886.854	3.264	375	30.237	50.202	38.469	7.798	9.081	236.986	112.352	
Davon: KMU	3.264	375	30.237	50.202	38.469	7.798	9.081	221.487	112.352	
Ausgefallene Positionen	7.195	...	0	12.760	626	1.433	125	820	9.108	2.574	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	560	1.428	1.020	...	
Gedekte Schuldverschreibungen	161	
OGA	...	79.247	34	
Sonstige Posten	
Gesamt	1.066.683	79.247	147.167	1.591.365	13.630	47.436	159.226	127.721	119.517	43.663	65.651	535.094	294.833	
Tabeller: Risikopositionen nach Branchen														
														64.426
														64.426



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
TEUR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	445.169	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.639	81.641	25.017	---
Öffentliche Stellen	187	25.053	15.080	---
Institute	415.066	75.022	129.262	---
Unternehmen	59.506	79.001	420.497	---
Mengengeschäft	313.384	79.488	605.081	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	29.378	64.896	1.282.296	---
Ausgefallene Positionen	5.381	8.040	21.220	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.020	1.988	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	161	---	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	79.281
Sonstige Posten	25.620	---	---	38.806
Gesamt	1.336.511	415.129	2.498.453	118.087

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten



6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Einzelwertberichtigungen werden inklusive asservierter Zinsen (Zinskorrekturposten) gebildet.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.



Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 816 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 112 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 366 TEUR.



31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. as-servierte Zinsen	Bestand PWB ¹	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---		---	---	---		---
Öffentliche Haushalte	---	---		---	---	---		---
Privatpersonen	6.106	3.208	3.518	6	952	67		4.430
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	28.331	8.872	1.971	1.332	-136	45		7.535
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---		---	---	---		---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3	3		---	0	---		---
Verarbeitendes Gewerbe	15.425	3.637		1.049	-703	1		600
Baugewerbe	141	84		---	-211	1		518
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.260	2.308		48	437	11		63
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	275	156		62	25	14		24
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.518	758		---	6	---		49
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.636	590		103	-117	8		3.881
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.073	1.336		70	427	10		2.400
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---		---	---	---		---
Sonstige	---	---		---	---	---		---
Gesamt	34.437	12.080	5.489	1.338	816	112	366	11.965

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹ Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für Forderungen an Kunden gebildet, wobei eine Aufteilung zwischen Privatkunden sowie Unternehmen und wirtschaftliche selbständigen Privatpersonen erfolgt. Die PWB auf diese Forderungen werden nicht nach Branchen aufgeteilt.



² Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden keiner Branche zugeordnet.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender For- derungen	Bestand EWB inkl. asservierte Zinsen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forde- rungen
Deutschland	34.437	12.080	5.489	1.338	11.965
EWR	---	---	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---
Gesamt	34.437	12.080	5.489	1.338	11.965

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte und sons- tige Ver- änderung	Endbe- stand
Einzelwert-berichti- gungen inkl. asser- vierte Zinsen	14.310	3.372	3.508	2.094	---	12.080
Rückstellungen	1.145	361	168	---	---	1.338
Pauschalwertbe- richtigungen	4.730	759	---	---	---	5.489
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	20.185	4.492	3.676	2.094	---	18.907
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	20.000					20.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
OGA (Investmentfonds)	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	keine

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse							
31.12.2020							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	445.169	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	122.799	---	2.020	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	40.285	---	0	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	612.517	---	6.833	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	516.233	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	696.817	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.356.024	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	10.646	22.459
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	2.640
Gedeckte Schuldverschreibungen	161	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	---	29.314	49.967	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	70.154	---
Sonstige Posten	25.088	---	---	---	---	39.338	--
Gesamt	1.246.019	---	8.853	1.356.024	726.131	686.338	25.099

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Zu den möglichen Spalten 50 %, 70 %, 250 %, 370 % und 1.250 % liegen keine Werte vor.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risiko-po- sitionsklasse 31.12.2020							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	445.169	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133.921	---	2.020	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	49.635	---	0	---	---	---	---
Multilaterale Entwick- lungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	612.517	---	9.577	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	501.441	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	688.393	---	---
Durch Immobilien besic- herte Positionen	---	---	---	1.356.024	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	10.646	22.459
Mit besonders hohen Ri- siken verbundene Posi- tionen	---	---	---	---	---	---	2.640
Gedechte Schuldver- schreibungen	161	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	---	29.314	49.967	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	70.154	---
Sonstige Posten	25.088	---	---	---	---	39.338	--
Gesamt	1.266.491	---	11.597	1.356.024	717.707	671.546	25.099

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Zu den möglichen Spalten 50 %, 70 %, 250 %, 370% und 1.250 % bzw. Abzug von den Eigenmitteln liegen keine Werte vor.



8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in folgende Kategorien einteilen:

- Strategische Beteiligungen
- Funktionsbeteiligungen und
- Kapitalbeteiligungen

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter und vorübergehender Wertminderung bilanziert. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

In der Risikotragfähigkeit wird das Risiko aus möglichen Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Das Limit lag in 2020 bei 17,4 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals und wies eine Maximalauslastung von 78,3 % auf.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über die Beteiligungspositionen und die damit verbundenen Risiken informiert.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Strategische Beteiligungen	26.326	26.326
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	26.326	26.326
Funktionsbeteiligungen	43.586	43.586
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	43.586	43.586
Kapitalbeteiligungen	81	81
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	81	81
Gesamt	69.993	69.993

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.



9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen).

Bei den Gewährleistungen für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um staatliche Förderbanken und Bürgschaftsbanken.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Anlassbezogen nutzt die Sparkasse die Istwertmethode mit Kreditnehmersubstitution für offene Kreditzusagen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen, sofern die Sparkasse Konsortialführer ist. Konsortialfinanzierungen ist sie lediglich mit Konsortialpartnern innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme erwachsen daraus keine wesentlichen Risiken.

Durch die hohe Granularität des Kreditportfolios und der Kreditsicherheiten liegen keine Konzentrationsrisiken vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.



31.12.2020 TEUR	Grundpfandrechte	Garantien und Bürgschaften
Unternehmen	---	14.792
Mengengeschäft	---	8.424
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.356.025	---
Ausgefallene Positionen	7.113	---
Gesamt	1.363.138	23.216

Tabelle: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses sowie weiterer zinsinduzierter Positionen bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die Reduktion des aktuellen Barwertes innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	berechnete Barwertänderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	17,8 %	2,5 %

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Emittentenlimite berücksichtigt.

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallpositionen sind Landesbanken. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse auf ein zusätzliches kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten. Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung von Emittenten mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	14.375	---	14.375	---	14.375
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	---	---	---	---	---



31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisikoposi- tion	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	14.375	---	14.375	---	14.375

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte*

*anteilige Zinsen sind in der Tabelle nicht enthalten

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 72.425 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Laufzeitmethode.

Da die Sparkasse keine Kreditderivategeschäfte abgeschlossen hat, entfällt die Offenlegung gemäß Art. 439 Buchstaben g) und h).

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds sowie durch Personalausfälle. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen. Ein Krisenstab mit erforderlichen Entscheidungsträgern wurde eingerichtet und tagte regelmässig. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen anhand von Fragebögen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Durch Auslagerungen von Serviceleistungen besteht außerdem eine hohe Abhängigkeit von weiteren Dienstleistungspartnern innerhalb des Sparkassenverbunds.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auf Basis unserer rechtlichen Beurteilungen halten wir es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach unserer Einschätzung nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.



Das Limit in der Risikotragfähigkeit lag in 2020 bei 7,5 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals. Die maximale Limitauslastung durch die Risikorechnungen lag bei 77,7 %.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert im Wesentlichen aus Weiterleitungsmitteln und Wertpapierleihgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 255.837 TEUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist auf das geringere Volumen der Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung infrage kommen, beträgt 0,91 Prozent. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die **Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis** der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	253.031				3.414.946			
030	Eigenkapitalinstrumente	---				117.091			



Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		belasteter Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
040	Schuldverschreibungen	73.348		76.345		35.900		37.456	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---		---		10.936		12.855	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---		---		---		---	
070	davon: von Staaten begeben	65.444		66.255		32.231		32.233	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.886		10.100		8.061		10.194	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---		---		---		---	
120	Sonstige Vermögenswerte	179.670				3.261.661			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.



Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	---		---	
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	---		---	
150	Eigenkapitalinstrumente	---		---	
160	Schuldverschreibungen	---		---	
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	---		---	
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	---		---	
190	davon: von Staaten bege- ben	---		---	
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	---		---	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---		---	
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	---		---	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	---		---	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	---		---	

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	253.031			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	174.172	172.154

Tabelle: Belastungsquellen



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter*innen (91 %) erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

- a) Vertrieb Marktbereich Kredit / Firmenkunden
- b) Vertrieb Marktbereich Privatkunden
- c) Marktfolge und Stab

Für den Vertrieb waren für den Geschäftsbereich a) bis zum 14.11.2020 der Vorstandsvorsitzende Herr Jörg Buschmann, ab dem 15.11.2020 das Vorstandsmitglied Herr Udo Zimmermann und für den Geschäftsbereich b) das Vorstandsmitglied Herr Josef Stopfer zuständig. Dem Geschäftsbereich c) wurde für die Zuordnung der Vergütungen kein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Aufteilung der Vergütungen erfolgte mit Bezug auf die veränderte Zuständigkeit im Vorstand und dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes zum Jahreswechsel 2020/2021.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Ein Teil der Vertriebsbeschäftigten kann neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie und der jährlichen Geschäftsplanung abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des*r einzelnen Mitarbeiters*in heruntergebrochen sind. Im Einzelfall ist eine angemessene Obergrenze von max. 15 % des Tarifgehaltes festgelegt. Diese Prämien aus dem Erfolgsbeteiligungssystem stellen für diese Mitarbeiter*innen den einzigen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Außertariflich Beschäftigte der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert sind der Vorstand sowie die Abteilungsdirektoren*innen. Insgesamt sind damit neun Personen außertariflich beschäftigt. Die außertariflich beschäftigten Abteilungsdirektoren*innen erhalten neben dem Festgehalt auf der Basis des TVöD-S Leistungszulagen in Höhe von bis zu 15% des Festgehaltes.



Vergütungsparameter

Die Leistungszulage der Vorstände und der Abteilungsdirektoren*innen ist von der Höhe der Ausschüttung an den Träger abhängig.

In einer untergeordneten Größenordnung erhalten Beschäftigte Funktionszulagen oder außertarifliche persönliche Zulagen.

Die Vergütungsparameter für die Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter*innen gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Im Vertriebsbereich verwenden wir dabei max. 12 Stück-, Volumens- und Ertragsziele auf Basis eines ganzheitlichen und kundenbedarfsorientierten Beratungsansatzes. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele durch den Einsatz der Finanzkonzeptgespräche und im Wertpapiergeschäft ergänzt durch den Wertpapierberatungsprozess.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die persönlichen Zulagen werden monatlich, die Leistungszulagen und die Prämien werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren, die grundsätzlich den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes folgen, geschlossen. Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt und einer vertraglich festgelegten Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % des vereinbarten Grundgehaltes sowie einer individualvertraglich vereinbarten Pensionszusage.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater*innen ist nicht erfolgt.



15.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb Marktbereich Kredit / Firmenkunden	6.287	89	87	17
b) Vertrieb Marktbereich Privatkunden	12.599	269	96	23
c) Marktfolge und Stab	13.098	298	33	13

Erläuterung zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) sind die jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen¹ und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Dem Bereich c) ist kein Vorstandsmitglied zugeordnet.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.



16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,87 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,23 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikopositionen.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.806.172
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	72.425
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	71.446
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	106.206
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-298.110
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.758.139

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.761.078
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-98)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.760.980
Risikopositionen aus Derivate		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	72.425
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	72.425
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	70.558
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	71.446
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	142.004
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	464.072
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-357.866)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	106.206



(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(-323.475)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	295.833
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.758.139
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,87
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	7,25
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.437.603
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.437.603
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	161
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	222.728
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.395
EU-7	Institute	476.345
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.351.073
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	656.023
EU-10	Unternehmen	499.361
EU-11	Ausgefallene Positionen	32.857
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	197.659

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)